

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0360/2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	11.05.2016				

**Bezeichnung des TOP:** Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Vergabe von 50.000,00 € zur Schaffung von 15 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in der Kita "Knirpsenland" in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der vom Landkreis bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Schaffung von 15 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in der Kita „Knirpsenland“ in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

### Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ gewährt das Land Sachsen-Anhalt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuwendungen in Höhe von 944.119,87 EUR für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 (Drucksache: BV/0302/2015) die entsprechende Prioritätenliste beschlossen.

Gemäß dieser Prioritätenliste sind in der Kita „Knirpsenland“ im OT Bitterfeld 15 zusätzliche Krippenplätze geplant. Da diese Kita auf dem fünften Platz der Prioritätenliste steht, sind die vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 35.765,31 EUR unzureichend bei einer Höhe der Gesamtkosten von 136.850,00 EUR.

Nach Abzug der finanziellen Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Eigenmittel des Trägers (Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH) besteht noch ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 50.000,00 €.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat eigene finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 € als Baukostenzuschuss gemäß § 12 KiFöG für Kindertageseinrichtungen geplant. Diese Mittel sollen zur Schaffung der 15 zusätzlichen Krippenplätze in der Kita „Knirpsenland“ verwendet werden. Diese Kapazitätserweiterung wird in Bitterfeld-Wolfen dringend benötigt, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sichern zu können.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII und § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	361001.531211	25.000,00
2016	361001.531826	25.000,00

**Anlagenverzeichnis:**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**